Preise im 16. Jahrhundert : war früher alles billiger?

Autor(en): **Schobinger, Viktor**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung = Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques = Bollettino d'informazione / Società svizzera di studi genealogici**

Band (Jahr): **- (2008)**

Heft 88

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-1041477

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Preise im 16. Jahrhundert

War früher alles billiger?

Eine schwierige Frage, die nicht eindeutig zu beantworten ist. Um die Frage zu beurteilen, sind Grundlagen nötig. Aus den Bänden 3 und 4 der Quellensammlung zur Geschichte der Schowinger (1529–1560) können wir Preise herausziehen.
Herangezogen sind Angaben besonders von Wil und St. Gallen. Um bequemer vergleichen zu können, sind die Pfund (℔), Gulden (fl), Kreuzer (kr) und Batzen (bz) in Schilling (ß) oder Pfennig (δ) umgerechnet (1 ß = 12 δ). Auf die Belege in der Quellensammlung ist in der Form [QS1234] hingewiesen.

Tiere

1530 kaufte Hans Schabiger in Altstätten ein Roß für 5 Gulden (87.5 ß δ) [QS1132]. 1531 ging es in einem Streit in St. Gallen um *1 bar ochßen*, die 24 fl 1 baz (421 ß 2 δ) gekostet hatten [QS2188].
Erben von Leibeigenen hatten dem Leibherrn den Todfall abzuliefern, eine Art Erbschaftssteuer; so bezahlte die Witwe von *Hanns Schowinger von Wynfelden, den man gnembt hat Jenni, 1533 für ain küeli 19 ß δ* [QS1228], während 1560 nach dem Tod von Hieronymus Schowinger in Goßau für *ain kuo 7 fl* (122.5 ß δ) fällig wurden [QS2551]. Der Unterschied liegt nicht nur an der Größe des Viehs (*küeli/kuo*); Hieronymus war sehr vermöglich, während beim Weinfelder Schowinger steht: *Ist arm volckh und vil kliner kind verhannden gsin.*

Lohn

Wie viel oder wie wenig war das? Was verdiente man dazumal? Dem Sanktgaller Stadtarzt Baldenberger wurde die Besoldung im Herbst 1555 verdoppelt auf 50 fl (875 ß δ), wozu noch *bhusung und 3 staffel holtz* kamen [QS2141]. Der Wiler Stadtschreiber bekam 1559 *für syn jarsold* 10 G (175 ß δ), im Nebenamt der *seckelmaister* 5 ℔ δ (100 ß δ) [QS2536], der *oberbumaister* 6 ℔ δ (120 ß δ) [QS1984]. Für die Führung einer Vormundschaft bekam der *vogt* 2 ℔ δ (40 ß δ) [QS1964]. In den 1550er Jahren erhielt Bartlome Schowinger als Sanktgaller Kleinrat jährlich ein Sitzungsgeld von 20 fl (350 ß δ) [QS2657]. Der Rat tagte mehrmals pro Woche, und die Ratsherren hatten als *fürspre-*

chen die Anliegen Außenstehender zu vertreten. Das waren die Privilegierten; was aber verdiente ein gewöhnlicher Arbeiter? In seiner Buchführung über seine Zahlungen an Arbeiter notierte Bartlome Schowinger während seiner Amtszeit als *bumaister* (Bauvorstand) Taglöhne zwischen 1 ß 8 δ und 3 ß 6 δ. Ein maister kostete 8 ß pro Tag [QS2001]. Auch Abschlagzahlungen kamen vor: so sollte *Joß Ringli* dem *Brosin Múlibach* 5 fl (87.5 ß δ) *fúr sin artzetlon* geben (vermutlich als Entschädigung für eine Verletzung) 2 fl in bar, auf Pfingsten nochmals 2 fl und auf Jacobi (25. Juli) 1 fl, offensichtlich, weil es sich für einen kleinen Mann um einen hohen Betrag handelte [QS1837].
Hans Schowingers junckfrow (Dienstmädchen) verlangte 3 G *lidlon* (Arbeitslohn) für zwei Jahre (52.5 ß δ) [QS1955].

Lieferungen

Auch aus Lieferungen Bartlome Schowingers an die Stadt St. Gallen erfahren wir einige Preise: für 1000 Dachnägel 18 bz (21 ß δ) [QS2008], für 1000 Halbnägel 1 fl (17.5 ß δ) [QS2008], für 1000 Ganznägel 20 bz (232 ß δ) [QS2150], für 1000 Lattennägel 23¼ ß δ [QS2323], für 1000 Ganzlattnägel 23 ß 1½ δ [QS2349]. Ein *nüsbomklatz* (Nußbaumklotz) kostete 1 ℔ 1 ß 10½ δ (21 ß 10½ δ) [QS2008], 2 *issy kettina* (Eisenketten) 27 fl 1 kr = 23 ℔ 12 ß 9½ δ (472 ß 9½ δ) [QS1837], 4 *Nopper* (Bohrer) 8½ bz (9 ß 11 δ) [QS2025], 1 *fu^e^rhaggen* (Feuerhaken) 1 ℔ δ (20 ß δ) [QS1090].
Für das Beschlagen von Rossen waren 8 bz = 9 ß 4 δ zu bezahlen [QS1837], als Fuhrlohn für zwei Fäßli Leinöl 2 fl 50 kr (113 ß 4 δ) [QS2459], für 270 ℔ Leinöl 1 ℔ zu 15 δ [QS2459].

Getreide und Naturalien

Der Preis für Getreide schwankte je nach Ernte. Für 1 Mutt Kernen (356.64 l) bezahlte das Kloster Allerheiligen dem *Marti Schoubinger* in Hallau 1552 den Betrag von 2 ℔ 16 ß δ (56 ß δ) [QS1892], 1555 jedoch nur 1 ℔ 12 ß δ (32 ß δ) [QS2107], 1560 wieder 3 ℔ ß δ (60 ß δ) [QS2574]. Ebenso schwankte 1 Mutt Haber zwischen 14 ß δ (1555) [QS2107] und 16 ß δ (1560) [QS2574]. 1 Sohm Wein war 1552 6 ℔ δ (120 ß δ) wert [QS1892], 1558 jedoch nur 3 ℔ δ (60 ß δ) [QS2379].

Grundstücke und Häuser

Bei Grundstücken wissen wir meist nicht, wie groß sie waren. Die Preise sind darum vielfach nicht abzuschätzen. *Hanns Schowinger* kaufte 1551 einen *wingarten uff em Wylberg mit höwachs* um 250 fl [QS1861], die Stadt St. Gallen 1551 ein Holz in Tablat um 200 fl [QS1985], *Hainrich Schowinger* verkaufte 1557 *syn wyßen uff der Alten Statt* bei Wil um 330 fl [QS2347].
1533 kaufte *Bartlome Schowinger* von *Heinrich Hochreütiner sel. kindern ... beyde haüßer, hofstaten und höflin darhinder, zu St. Gallen an Multergaßen beym oberen brunnen aneinanderen gelegen* um 715 fl [QS1225]. Vom Stift St. Gallen erwarb er 1557 ein *aigen gut, genant der Ziegelacker samt dem huß, hofstatt und stadell darinn, in ainem infang uffem Romunten gelegen* um 200 ℔ δ [QS2305]. Für die Stadt St. Gallen kaufte er *ain holtz zu Tüffen gelegenn* um 826 ℔ 17 ß 6 δ, wofür er eine Vermittlungskommission von 4 ℔ 7 ß 6 δ erhielt [QS2311].

Zins

Geld wurde allgemein zu 5 % verzinst; höhere Zinsen wurden als Wucher angesehen und waren von der Kirche verboten. 1559 wollte Bartlome Schowinger seiner Schwägerin (*sins geschwyen, Jacoben Mertzen seligen wittwen*) 300 fl mit 18 fl verzinsen, also zu 6 %. Der Rat lehnte ab und bestimmte, daß er in den Vertrag 15 fl zu setzen habe (also 5 %), stellte ihm aber frei, die übrigen 3 fl *ir ze schennckhen* oder *sunst ze geben*! [QS2465]

Bussen

Jetzt können wir auch beurteilen, ob Bußen wehtaten und wie stark. Spielen um Geld wurde im katholischen Wil wie im protestantischen St. Gallen scheel angesehen. *Basti Knecht* und *Hans Zeller* wurden in Wil je mit 10 ß δ gebüßt, weil sie höher als um einen Heller gespielt hatten [QS2292]. *Hans Wincklers son* wurde für nächtliches Spielen mit 1 ℔ δ gestraft [QS2374]. Selbst Bartlome Schowinger *ward von spillenns wegen* 1560 mit einer ganzen Reihe von Sanktgallern gebüßt, alle einheitlich mit 30 kr (20 ß δ) [QS2600]. Auch Tanzen war verboten in St. Gallen; Bartlomes Tochter Helena tat's trotzdem, was den Vater 10 ß δ kostete [QS2024].
Die Sonntagsruhe wurde durchgesetzt: In Wil hatte Meister Thoman Goldschmid 10 ß δ zu bezahlen, weil er *ain den firtagen gwärchett hatt* [QS2513].

Der Wiler Rat strafte Jörg Schowinger mit 10 ß δ, ist er doch an *ainem banen sonttag* [1] *gen Frowenfeld gfaren und zwilch ghandlet* [QS2519].
Fasttage waren einzuhalten: Gleich mehrere Wiler, unter ihnen Hainrich Schowinger, faßten je 1 ℔ δ Buße, da er an *ainem sampstag spißli* [2] *geßen hat* [QS2292].
Heutzutage beklagen wir die Zunahme der Gewalt; doch schon vor 450 Jahren hatte die Obrigkeit ihre liebe Not damit. Hier die Tarifliste, wie im Jahrzehnt von 1551 bis 1560 geahndet wurde: Drohung mit dem Hammer 18 ß δ [QS2202], ein Faustschlag 30 ß δ [GS1953], Schlagen ins Gesicht 18 ß δ [GS2308], ein abgehauner Finger, ein lahmer Finger, inklusive Schmerzensgeld 30 fl (525 ß δ) [QS1981]. *Hanß Schowinger* kam vor das Wiler Hochgericht, weil er seine Frau Elsbeth Strub derart geschlagen hatte, daß sie ihr Kind verloren hatte; er wurde 1556 mit 100 fl (1750 ß δ) gestraft, erhielt drei Tage Gefängnis, mußte nach Einsiedeln wallfahren und dort beichten – als Neugäubiger! [S2172]
Kaum hatte Bartlome Schowinger das Baumeisteramt von St. Gallen übernommen, machte er dem Kleinrat einige Vorschläge, darunter einen sehr modern anmutenden: Wer Unrat auf die Straße schüttete, sollte mit 5 ß δ gebüßt werden [QS1974].

Abgaben, Gebühren und Kommissionen

Sehen wir uns zum Schluß noch einige Gebühren an. *Hanns Graaf* wollte 1560 Bürger von St. Gallen werden und wurde angenommen für 20 ℔ 4 ß (404 ß δ) [QS2618].
Schreibgebühren sind keine Erfindung der neuesten Zeit: 1554 erhoben der Hofschreiber wie der Lehenvogt des Fürstabtes für die Ausstellung eines Lehenbriefes je 4 ß δ [QS2039].
Leibeigene, und das waren alle Untertanen des Fürstabtes, hatten jährlich die Fasnachthenne abzugeben, als Anerkennung ihres Standes; die Henne wurde aber nicht mehr in natura abgeliefert; an deren Stelle waren in den 1550er Jahren 6 δ zu bezahlen [QS2089].
In St. Gallen konnte man sich in eine Spitalpfrund einkaufen, womit man für den Rest seines Lebens versorgt war. Bartlome Schowinger und Zunftmeister

[1] *einem obrigkeitlich gebotenen Feier- und Fasttag*

[2] *Spiesschen, ausschlaggebend war natürlich das Fleisch dran*

Jacob Vigel kauften 1553 die *alt huᵉtmacherin in die Herrenpfrund* ein für 30 fl (525 ß δ) [QS1946]. Für *burgermaister Hans Rainspergs sellgen frow* war's teurer: der Rat nahm sie in die Herrenpfrund auf gegen 250 fl (4375 ß δ) Kapital und 100 fl (1750 ß δ) Hausrat [QS2418]. Ob eine Abstufung nach Leistungsfähigkeit dahintersteht?
Bei der Heirat übergab der Mann der Frau eine Morgengabe [3]. So versprach *zunftmaister Ludwig Zimmermans son* seiner künftigen Frau Christa Risacher 31 fl (542.5 ß δ) [QS2309]. 1560 gestattete der Kleinrat dem Hanns Hofman, daß er seiner Frau, die ihm 50 fl Bargeld und einen Silberbecher zugebracht hatte, dagegen 31 fl als Morgengabe zu geben, auch den Becher, nicht aber *ainen alten schwartzen rockh* [QS2623].

Alte Währungen

1 Pfund (℔)	=	20 Schilling (ß)	= 480 Pfennig (δ)
		1 Schilling (ß)	= 12 Pfennig (δ)
1 Gulden (G, fl)	=	17.5 Schilling (ß)	
1 Batzen (bz)	=	14 Pfennig (δ)	

Umrechnung alter Währungen in neue

Ein schwieriges Kapitel. Erinnern Sie sich, was Sie vor zwanzig oder dreißig Jahren für 100 Franken kaufen konnten. Was Sie damals verdienten. Mein Urgroßvater Anton Schobinger (1830–1913) fand um 1910 fünf Rappen für ein Ei einen horrend hohen Preis. Ein Ei kostet heute bei der Migros 60 Rappen, zwölfmal teurer. 1917 erwarb mein Großvater Kaspar Schobinger (1865–1937) mitten im Dorf Wädenswil ein Haus um 17 000 Franken; in meiner Steuererklärung figuriert es zu einem über zwölfmal höheren Betrag. Ist das Haus wertvoller geworden? Oder der Franken weniger wert? Können wir überhaupt so rechnen? Schließlich hat sich der ‹Warenkorb› stark verändert – ein Wort, das es vor drei Generationen noch nicht im heutigen Sinn gab. Ferien konnte man damals kaum nehmen; Autos waren unerreichbar, Radios, Reiseflugzeug, Fernsehen und Videogerät, gar der Computer, noch nicht erfunden. Und die Löhne – davon gar nicht zu reden. Wie soll man erst ein Pfund Pfennig von 1550 mit heutigen Franken oder Euro bewerten?

Viktor Schobinger (Jahrheft «die Schowinger 2004»)

---

[3] *Vermögensgeschenk des Mannes an die Frau, oder Vermächtnis des einen Ehegatten an den anderen*